

**A N F R A G E** von Yves de Mestral (SP, Zürich)

betreffend Effizienz der Ausschaffungs- und Vorbereitungshaft im Rahmen der Anwendung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

---

Offenbar hat die den eidgenössischen Räten unterstellte Verwaltungskontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates mit einem detaillierten Bericht die Effizienz der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht evaluiert. Der Bericht stellt die ermittelten Zahlen der Kantone Genf, Schaffhausen, Zürich, Wallis und Baselland für die Zeitperiode 2000 bis 2003 in Vergleich. Dabei hat sich herausgestellt, dass im Kanton Zürich 95 % der zwangsweise zurückgeführten Asylbewerber vorgängig in Ausschaffungshaft versetzt wurden. Gleichzeitig wurde in der untersuchten Zeitperiode im Vollzug der zwangsweisen Zurückführungen jedoch eine Pendenzen-Zuwachsrate von 20 % festgestellt. Im Vergleich hierzu wies der Kanton Genf mit einer Inhaftierungsquote von 3 % eine Pendenzen-Zuwachsrate im Vollzug von zwangsweisen Zurückführungen von nur gerade 4 % aus. Der Bericht kommt zum Schluss, dass häufig verhängte Ausschaffungshaft nicht mit einem statistisch nachweisbaren Ausschaffungserfolg korreliert.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Zürich vom Bericht der Verwaltungskontrolle der eidgenössischen Räte Kenntnis?
2. Gemäss dem genannten Bericht belaufen sich die Kosten pro zwangsweise zurückgeführten Asylbewerber auf 13'500 Franken. Auf welchen Betrag belaufen sich die Staatsausgaben für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in den letzten fünf Jahren pro zwangsweise zurückgeführten Asylbewerber - aufgegliedert auf die einzelnen Jahre? Auf welchen Betrag beliefen sich die Staatsausgaben für die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in den letzten fünf Jahren insgesamt - aufgegliedert auf die einzelnen Jahre?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat den Umstand, dass trotz einer Inhaftierungsquote von 95 % der Pendenzenberg im Vollzug von zwangsweisen Zurückführungen auf 20 % angewachsen ist? Ortet der Regierungsrat andere Ursachen für die Pendenzen-Zuwachsrate?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ohne eine entsprechend hohe Inhaftierungsquote der Pendenzenberg noch viel höher angewachsen wäre oder tendiert er dazu anderen Faktoren wie Anreizsystemen und Rückkehrhilfen ein mehr Gewicht zu verleihen? Wie stellt sich der Regierungsrat zur These, dass sofern die getätigten Ausgaben für Ausschaffungs- und Vorbereitungshaft für Rückkehrhilfen und dergleichen verwendet worden wären der Pendenzenberg im Vollzug von zwangsweisen Zurückführungen markant tiefer hätte gehalten werden können?
5. Das Migrationsamt des Kantons Zürich ist gemäss § 9 Römisch II der Regierungsrätlichen Verordnung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 4. Dezember 1996 die haftanordnende Behörde. Wurden seit Inkrafttreten der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vor zehn Jahren seitens des Migrationsamtes Überlegungen angestellt, welche die herrschende Praxis in Bezug auf Wirksamkeit in Frage gestellt haben? Falls nein, weshalb wurde bislang nicht untersucht, ob mit der geltenden Praxis nicht vorsätzlich

Steuergelder verschleudert werden?

6. Falls Frage 1) abschlägig beantwortet würde: Wird der Regierungsrat im Sinne der Optimierung der Verwendung von Steuergeldern dafür besorgt sein, den entsprechenden Bericht erhältlich zu machen? Falls der Regierungsrat wider Erwarten Schwierigkeiten haben sollte, sich Kenntnis über den Bericht zu verschaffen, kann er sich vorstellen weshalb dies der Fall sein könnte? Kann er sich vorstellen, dass die Veröffentlichung des Berichtes vor den anstehenden ständerätlichen Beratungen zum Asylgesetz den (parteipolitischen) Interessen des eidgenössischen Justizministers im Hinblick auf eine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung zu wider laufen würde?

Yves de Mestral